



## Bekanntmachung

### **Ermittlung von Interessierten zur Begleitung von Schulen bei der Umsetzung von Lebenskompetenzprogrammen**

Die vorliegende Bekanntmachung zählt nicht als Vertragsanfrage und bindet das Beschaffungsamt der Abteilung 16 - Bildungsverwaltung auf keine Weise ein Verfahren durchzuführen. Daher können die Antragsteller keine Forderung beanspruchen.

Die Pädagogische Abteilung beabsichtigt, eine umfangreiche Begleitung von fünf Schuldirektionen bei der Umsetzung von Lebenskompetenzprogrammen durchzuführen.

Die vertragsrechtliche Durchführung der Bekanntmachung erfolgt durch das Beschaffungsamt der Abteilung Bildungsverwaltung der Autonomen Provinz Bozen.

#### **Gegenstand der Bekanntmachung**

Durchführung von Maßnahmen zur Begleitung von fünf Schuldirektionen bei der Umsetzung von Lebenskompetenzprogrammen.

Anzubietende Leistungen ausschließlich in deutscher Sprache (Arbeit mit Schülerinnen und Schülern, Arbeit mit Eltern, Arbeit mit Lehrpersonen).

Arbeitsformen: Reflexionseinheiten, Coaching, Klassengespräch, Spiele und Übungen, Phantasiereisen, kreatives Gestalten und Schreiben, theaterpädagogische Elemente, erlebnispädagogische Elemente, das Sozialverhalten stärkende Spiele, Gesprächskreise, Persönlichkeitsbildende Übungen, Elternarbeit.

**Schulsprengel Sterzing II, Grundschule Ridnaun und Grundschule Stange:** Begleitung von mindestens drei Klassen, geplante Stundenanzahl: 59

Schwerpunkte:

- Entdeckung eigener Potentiale und persönlicher Lebensaufgaben
- Stärkung der Klassengemeinschaft
- Entwicklung gemeinsamer Werte im Team und in der Klasse
- Erfahrung, wie bereichernd es sein kann, innerhalb eines sicheren Rahmens Freiräume zu erkunden und sinnvoll zu nutzen
- Erkundung von Problem- und Konfliktfeldern und entsprechenden Lösungsmustern

**Schulsprengel Bruneck I, Grundschule Oberwienbach und Grundschule Percha:** Begleitung von mindestens vier Klassen, geplante Stundenanzahl: 76

Schwerpunkte:

- Das Jahresthema „gemeinsam wachsen“ trägt dazu bei, dass die Lehrer/innen sich Professionalität in der Potentialförderung, in einigen Sequenzen auch gemeinsam mit den Eltern.
- Die Lehrpersonen erhalten die Möglichkeit, das jeweilige Geschehen in der Klasse zu reflektieren und aus verschiedenen Blickwinkeln und von unterschiedlichen Theorien her zu interpretieren.
- Sie finden zu einem gemeinsamen gesundheitsförderlichen Konzept des Umgangs mit der speziellen Dynamik in der Klasse und lernen die individuellen Bedürfnisse der Schüler/innen kennen.



- Sie leben ihren Schülerinnen modellhaft vor, wie es gelingt, ein sinnvolles Leben zu gestalten
- Die Schüler/innen erhalten Gelegenheit, in spielerischer Form aufeinander zuzugehen und einander unvoreingenommen zu begegnen
- Sie lernen ihre Erlebnisse zu reflektieren und ihr Handeln auf die jeweilige Situation abzustimmen
- Sie erfahren Sinn im Leben und die erste Klasse wird in die bestehende Schulkultur eingeführt und erhält Gelegenheit, anhand von kontinuierlichen Übungen und Anregungen am Aufbau der Sozialkompetenzen zu arbeiten

**Schulsprengel Bruneck II, Mittelschule Meusburger:** Begleitung von mindestens 8 Klassen, geplante Stundenanzahl: 134

Schwerpunkte:

- Wertschätzender Umgang miteinander
- Geschlechtergerechtigkeit
- Achtsamkeit

In Fortbildungen können sich die Lehrpersonen um ihre eigene Gesunderhaltung, um die Regeneration ihrer Kraft-Ressourcen, um die Erweiterung ihrer professionellen Kompetenzen und um die Gestaltung von Lebens- und gesundheitsförderlichen Rahmenbedingungen vor Ort kümmern. Sie erweitern ihre Leitungskompetenzen erarbeiten sich ein angemessenes Instrumentarium für den Umgang mit gruppendynamischen Prozessen, und schwierigen Situationen z. B. mit Konflikten und Gewaltphänomenen.

Die Lehrpersonen erweitern ihre Leitungskompetenzen und erarbeiten für sich ein angemessenes Instrumentarium, um mit gruppendynamischen Prozessen und mit aufkeimenden Schwierigkeiten, insbesondere mit Konflikten und Gewaltphänomenen umzugehen. In den Klassen wird ein Projekt zur Persönlichkeitsbildung und zum sozialen Lernen umgesetzt. Alle Interventionen in der Klasse werden mit Beteiligung der Lehrpersonen durchgeführt.

**Grundschulsprengel Brixen, Grundschule Goller und Grundschule Tschurtschenthaler:** Begleitung von mindestens 14 Klassen, geplante Stundenanzahl: 231

Schwerpunkte:

- Entdeckung eigener Potentiale und Auseinandersetzung mit persönlichen Lebensaufgaben
- Auseinandersetzung mit Gemeinsamkeiten und Unterschieden bezüglich der Bedürfnisse, Ideen, Haltungen und Lebenseinstellungen in der Klasse
- Entwicklung eines wertschätzenden Klassen- und Schulklimas
- Entwicklung gemeinsamer Werte im Team und in der Klasse
- Erfahrung, wie bereichernd es sein kann, innerhalb eines sicheren Rahmens Freiräume zu erkunden und sinnvoll zu nutzen
- Erkundung von Problem- und Konfliktfeldern und entsprechenden Lösungsmustern
- Erfahrung sammeln im Umgang mit schwierigen Gruppen- und Klassensituationen und erarbeiten von kreativen Lösungen

**Schulsprengel Brixen Milland, Grundschule St. Andrä:** Begleitung von mindestens drei Klassen, geplante Stundenanzahl: 60

Schwerpunkte:

- Die Lehrpersonen erhalten die Möglichkeit, das Geschehen in der Klasse zu reflektieren und aus verschiedenen Blickwinkeln und von unterschiedlichen Theorien her zu interpretieren.
- Sie finden zu einem gemeinsamen gesundheitsförderlichen Konzept des Umgangs mit der speziellen Dynamik in der Klasse und setzen diese konsequent um.
- Die Schüler/innen erhalten Gelegenheit, einander in spielerischer Form unvoreingenommen zu begegnen. Sie lernen mit Verschiedenheit umzugehen und die Gemeinsamkeiten zu betonen und so Solidarität zu üben.
- Sie erleben sich in ihrer Selbstwirksamkeit, setzen sich mit ihren Handlungsmustern auseinander und erweitern ihre Lebenskompetenzen.
- Die Eltern finden in Elternabenden und Elterngesprächen Gelegenheiten zu Kooperation und Reflexion ihrer Erziehungsformen. Dabei erhalten sie auch Einblicke in das pädagogische Konzept der Schule.

**Dauer der Dienstleistung**

Die Dienstleistung muss von August 2019 bis Juni 2020 erbracht werden.

**Obergrenze des Vertragswertes**

**Euro 26.600,00 (ohne MwSt. und ohne zusätzliche Abgaben zu Lasten der Verwaltung)**

Die Vergütung erfolgt im Rahmen folgender Beschlüsse:

- Beschluss der Landesregierung Nr. 385 vom 31.03.2015
- Beschluss der Landesregierung Nr. 79 vom 30.01.2018

**Geforderte Unterlagen**

Um an der Bewerbung teilnehmen zu können, muss der Anbieter Erfahrung in der Umsetzung von Lebenskompetenzprogrammen, insbesondere „Wetterfest“ und „Eigenständig werden“, aufweisen und folgende Unterlagen einreichen:

- Interessensbekundung: siehe Anlage
- Angaben zur Firma sowie deren Spezialisierung bzw. Curriculum Vitae bei Einzelbewerbern
- Konzept zur Umsetzung von Lebenskompetenzprogrammen
- Nachweis der Erfahrung mit Lebenskompetenzprogrammen
- Nachweis der Erfahrung in der Begleitung von Schulen zu Lebenskompetenzprogrammen

**Bewertungskriterien**

Vergabe von **max. 100 Punkte**, davon

- Nachweis der Erfahrung mit Lebenskompetenzprogrammen und Begleitung von Schulen - **max. 50 Punkte**
- Beschreibung der Maßnahmen zur Umsetzung von Lebenskompetenzprogrammen (Konzept) - **max. 50 Punkte**

Die Bewertung erfolgt durch eine eigens eingerichtete Expertenkommission. Aufgrund der Bewerbungen wird eine Zulassungs- und Rangordnung erstellt, welche die Grundlage für die weiteren Schritte ist.

Aufgrund dieser Rangordnung werden die ersten 3 Interessenten für die Erstellung eines Angebotes eingeladen.

Die Verwaltung behält sich vor, auch keine Bewerbung zu berücksichtigen.

**Frist für die Abgabe der Bewerbung**

Die interessierten Wirtschaftsteilnehmer müssen ihre Interessenbekundung innerhalb der Ausschlussfrist vom

**8. August 2019, 12:00 Uhr**

über elektronische Post an das Beschaffungsamt der Abteilung 16 – Bildungsverwaltung der Deutschen Bildungsdirektion übermitteln: [bildungsverwaltung@provinz.bz.it](mailto:bildungsverwaltung@provinz.bz.it)

Wenn Sie über keine digitale Unterschrift verfügen, können Sie das Dokument handschriftlich unterschreiben, digitalisieren (Pdf-Format) und zusammen mit einer digitalisierten (Pdf-Format) Ablichtung Ihres gültigen Personalausweises an obgenannte E-Mail-Adresse übermitteln.

**Informationen zu:**

**Inhalt:** Theodor Seeber - E-mail: [theodor.seeber@schule.suedtirol.it](mailto:theodor.seeber@schule.suedtirol.it) - Telefon: 0474 582352

**Verwaltung:** Carmen Stockner - E-mail: [carmen.stockner@provinz.bz.it](mailto:carmen.stockner@provinz.bz.it) - Telefon: 0471 417607

Hinweis: Im Falle einer Beauftragung gelten die allgemeinen Vorschriften der Verwaltung und es kommen die Bestimmungen zur Transparenz und Antikorruption zur Anwendung (Veröffentlichung Curriculum, Veröffentlichung Daten Auftrag, Einhaltung Verhaltenskodex usw.).

**Datenschutz**

Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016

**Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung:** Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen, Silvius-Magnago-Platz Nr. 4, Landhaus 3a, 39100, Bozen, E-Mail: [generaldirektion@provinz.bz.it](mailto:generaldirektion@provinz.bz.it)  
PEC: [generaldirektion.direzionesgenerale@pec.prov.bz.it](mailto:generaldirektion.direzionesgenerale@pec.prov.bz.it)

**Datenschutzbeauftragte (DSB):** Die Kontaktdaten der DSB der Autonomen Provinz Bozen sind folgende: Autonome Provinz Bozen, Landhaus 1, Organisationsamt, Silvius-Magnago-Platz Nr. 1, 39100 Bozen; E-Mail: [dsb@provinz.bz.it](mailto:dsb@provinz.bz.it) PEC: [rp\\_dsb@pec.prov.bz.it](mailto:rp_dsb@pec.prov.bz.it)

**Zwecke der Verarbeitung:** Die übermittelten Daten werden vom dazu befugten Landespersonal, auch in elektronischer Form, für institutionelle Zwecke in Zusammenhang mit dem Verwaltungsverfahren, zu dessen Abwicklung die Daten im Sinne von Artikel 6 des Landesgesetzes Nr. 17/1993 (Befugnis der Abteilung 16 Bildungsverwaltung Verträge abzuschließen) bereitgestellt wurden verarbeitet. Die mit der Verarbeitung betraute Person ist der Direktor des Beschaffungsamtes Johann Parigger am Dienstsitz der Abteilung 16 Bildungsverwaltung. Die Mitteilung der Daten ist unerlässlich, damit die beantragten



Verwaltungsaufgaben erledigt werden können. Wird die Bereitstellung der Daten verweigert, können die eingegangenen Anträge und Anfragen nicht bearbeitet werden.

**Mitteilung und Datenempfänger:** Die Daten können folgenden anderen öffentlichen und/oder privaten Rechtsträgern zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen im Rahmen ihrer institutionellen Aufgaben mitgeteilt werden, soweit dies in engem Zusammenhang mit dem eingeleiteten Verwaltungsverfahren erfolgt: ISOV/Agentur für Verträge (Veröffentlichungsverpflichtungen für öffentliche Aufträge), perlaPA/Dipartimento della funzione pubblica (Veröffentlichungsverpflichtungen für „Mitarbeiten“, insbesondere des Lebenslaufs des Vertragspartners, unter Berücksichtigung der Datenschutzbestimmungen), Schatzamt der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol (Auszahlungen), Sozialversicherungsinstitute, grundsätzlich allen öffentlichen, insbesondere staatlichen Stellen der Republik Italien, für die Erfüllung von institutionellen Aufgaben. Die Daten können auch weiteren Rechtsträgern mitgeteilt werden, die Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Wartung und Verwaltung des informationstechnischen Systems der Landesverwaltung und/oder der institutionellen Website des Landes, auch durch *Cloud Computing*, erbringen. Der Cloud Provider Microsoft Italien GmbH, welcher Dienstleister der Office365 Suite ist, hat sich aufgrund des bestehenden Vertrags verpflichtet, personenbezogene Daten nicht außerhalb der Europäischen Union und der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island, Lichtenstein) zu übermitteln.

**Datenübermittlungen an Drittländer:** Bei diesem Auftrag werden keine Übermittlungen personenbezogener Daten an Drittländer durchgeführt.

**Verbreitung:** Ist die Verbreitung der Daten unerlässlich, um bestimmte von der geltenden Rechtsordnung vorgesehene Veröffentlichungspflichten zu erfüllen, bleiben die von gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Garantien zum Schutz der personenbezogenen Daten der betroffenen Person unberührt.

**Dauer:** Die Daten werden so lange gespeichert, als sie zur Erfüllung der in den Bereichen Abgaben, Buchhaltung und Verwaltung geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden. In den einschlägigen Rechtsvorschriften wird in der Regel eine Dauer von 10 Jahren festgelegt. Bei Veröffentlichungen von Daten im Zusammenhang mit Aufträgen an natürliche Personen für „Mitarbeiten“ (Beratungen, Studien, Forschungen, Referententätigkeiten usw.) sieht der Gesetzgeber in der Regel eine Frist von 5 Jahren vor.

**Automatisierte Entscheidungsfindung:** Die Verarbeitung der Daten stützt sich nicht auf eine automatisierte Entscheidungsfindung.

**Rechte der betroffenen Person:** Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten und es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu; sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung sind, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Einwilligung der betroffenen Person, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden. Das entsprechende Antragsformular steht auf der Webseite <http://www.provinz.bz.it/de/transparente-verwaltung/zusaetzliche-infos.asp> zur Verfügung.

**Rechtsmittelbelehrung:** Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Eingang – diese Frist kann um weitere 60 Tage verlängert werden, wenn dies wegen der Komplexität oder wegen der hohen Anzahl von Anträgen erforderlich ist – eine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen.

Der Direktor des Beschaffungsamtes  
Johann Parigger  
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

Anlage

Formblatt: Interessensbekundung